

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 25.11.2020 | Datum der letzten Aktualisierung: 22.11.2021 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 1

1.	<p>Art, Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</p> <p>Die Wertpapiere sind auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) der Anleihe „Quant.FinTec Anleihe 2020/2025“ („Anleihe“) mit der Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3H2V43.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Funktionsweise: Die Schuldverschreibungen stellen Wertpapiere dar, mit denen sich die Emittentin gegenüber dem jeweiligen Inhaber („Anleger“) verpflichtet, nach Maßgabe der Anleihebedingungen Zins und Tilgung zu zahlen. Die Schuldverschreibung einschließlich der Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Die Schuldverschreibung begründet nicht nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen [= (Nennwert x Zinssatz x Zinstage) / (365 x 100)] zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach Beginn der ersten Zinsperiode (d.h. nach dem 01. Dezember 2020) erfolgt. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch die Emittentin. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm am nächsten Zinstermin die Zinsen für eine volle Zinsperiode ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung erst während dieser Zinsperiode gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur anteilige Zinsen für diese Zinsperiode zustehen würden.</p> <p>Rechte: Die Anleger haben das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrages am Ende der Laufzeit. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers, die über den Anlagebetrag hinausgeht, besteht nicht.</p> <p>Zinsen: Der Anleger hat während der Laufzeit der Schuldverschreibung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 7,5 % p.a. Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der erste Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufes. Der erste Zinslauf läuft vom 01. Dezember 2020 bis zum 30. November 2021. Alle weiteren Zinsläufe beginnen am 01. Dezember eines Jahres und enden am 30. November des folgenden Kalenderjahres. Die erste Zinszahlung ist am 01. Dezember 2021 fällig. Für den letzten Zinslauf ist die Zahlung der Zinsen am 01. Dezember 2025 fällig. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach der Zinsmethode ACT/ACT. Bei der Zinsmethode ACT/ACT handelt es sich um eine taggenaue Zinsmethode, gemäß der sowohl die Anzahl der Zinstage also auch die Länge des Basisjahres immer kalendergenau bestimmt wird.</p> <p>Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01. Dezember 2020 und endet mit Ablauf des 30. November 2025. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibung. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keinen börslichen Kursschwankungen. Auch vor Ablauf der Laufzeit kann die Schuldverschreibung jederzeit übertragen, von einem Kaufinteressenten erworben, an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibung zum 30. November 2023 und zum 30. November 2024 ordentlich zu kündigen. In diesem Fall beträgt der Rückzahlungsbetrag 103 % bzw. 101,5 % des Nennbetrags. Das Recht zur ordentlichen Kündigung besteht für den Anleger nicht. Davon unberührt besteht für den Anleger das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt im Falle einer außerordentlichen Kündigung zum Nennbetrag zzgl. anteiliger Zinsen am ersten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.</p> <p>Rangstellung: Die Schuldverschreibung begründet unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und dinglich nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die mit allen anderen nicht nachrangigen Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.</p>
3.	<p>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Anbieter und Emittentin ist die Quant.Capital GmbH & Co. KG mit Sitz in Düsseldorf, Bahnstr. 9, 40212 Düsseldorf, eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRA 20702 („Emittentin“), vertreten durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter, die Quant.Capital Verwaltungs GmbH mit Sitz in Düsseldorf, Bahnstr. 9, 40212 Düsseldorf, eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 77778 („phG“), diese vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Dr. Dieter Falke. Ein Garantiegeber existiert nicht.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt im Bereich des computergestützten, systematischen („quantitativen“) Börsenhandels. Hierzu hat die Emittentin eine technische Infrastruktur aufgebaut, die darauf ausgerichtet ist, in Bezug auf Datenmengen und -qualität wie Ordergeschwindigkeit und Anzahl gleichzeitig handelbarer Wertpapiere die Reaktions- und Handelsgeschwindigkeit zu minimieren. Die Emittentin ist heute NCM-Börsenmitglied (d.h. Mitglied ohne Clearing-Lizenz) an der Deutschen Börse (Märkte EUREX und XETRA). Die Börsenhandelsinfrastruktur soll dabei im Zeitablauf auch auf weitere Börsen ausgedehnt werden.</p> <p>Das geschäftspolitische Ziel der Emittentin ist, ihre Präsenz auf internationale Marktplätze auszudehnen und ihre Technologie an anderen Handelsplätzen zum Einsatz zu bringen und ihre nachfolgenden Geschäftsfelder auf- und auszubauen:</p> <p>Handelsgeschäft: Der wesentliche Geschäftsschwerpunkt der Emittentin liegt im Bereich „Market Making“ bzw. „passiver“ Handelsstrategien dies bedeutet das kontinuierliche Anbieten des An- und Verkaufs von Finanzinstrumenten an den Finanzmärkten zu selbst gestellten Preisen für eigene Rechnung unter Einsatz des eigenen Kapitals. Ergänzend setzt die Emittentin zur Diversifizierung der Handelsaktivitäten auch „Arbitrage-Strategien“ ein, die Kursdifferenzen zwischen Wertpapieren z.B. gleicher Branchen für das Eigengeschäft der Emittentin ausnutzt und ausgleicht. Als weitere Diversifizierung der Handelsaktivitäten fügt die Emittentin auch „aktive“ Strategien bei. Hierbei werden Marktdaten analysiert und hieraus Handelsstrategien für das Eigengeschäft der Emittentin abgeleitet; jeweils kleine Positionen werden für kürzeste Zeiträume von Minuten bis maximal Stunden gehalten.</p> <p>Die Mischung komplementärer Handelsstrategien, hoher Umsätze bei jeweils kleiner Positionsgrößen und mit nur sehr kurzen Haltezeiten, einschließlich der Aufteilung auf sehr viele gleichzeitig gehandelter Finanzinstrumente hat das operative Ziel von Risikodiversifizierung und Risikominimierung bzw. von stabilen Ertragsverläufe.</p> <p>Lizenzen: Zusätzliche künftige Erlöspotenziale liegen in der Nutzung der Infrastruktur, nämlich in der Erzielung von Provisionseinnahmen durch Lizenzierung als Indexanbieter und der Vermietung der Dateninfrastruktur an Großkunden.</p> <p>Consulting/Advisory: Über lizenzierte Portfoliomanager ist für die Zukunft angedacht, die Strategien aus dem Handelsgeschäft über Advisory-Mandate provisionsträchtig zu vermarkten.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotene Schuldverschreibung ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Schuldverschreibung verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p> <p>Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses: Die Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschaftersammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein der phG und deren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des einzelnen Anlegers entgegenstehen und ggf. negative Auswirkungen auf die Schuldverschreibung haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust des Nennbetrags führen kann.</p>

Risiko eingeschränkter Veräußerbarkeit: Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibung ist eingeschränkt, da sie lediglich am Freiverkehr (Quotation Board), nicht aber an einem geregelten Markt notiert sein soll. Eine solche Notierung am geregelten Markt ist auch nicht vorgesehen. Bei Anlegern, die während der Laufzeit die Schuldverschreibung verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass die Schuldverschreibung nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden kann. Darüber hinaus könnte der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltene Schuldverschreibung nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert liegt.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von Einflussgrößen ab, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin sind nachfolgend dargestellt. **Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zins und Tilgung beeinträchtigen und damit den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers zur Folge haben kann.**

Stand der Technik / Neuinvestitionen: Die Emittentin ist darauf angewiesen, dass ihre IT-Infrastruktur (sowohl Hardware als auch Software) kontinuierlich weiterentwickelt wird und auf dem höchsten Stand der Technik verbleibt. Andernfalls könnte die Emittentin im Geschäftsbereich Market Making hinter Konkurrenten zurückfallen, und könnte im Bereich Latenzarbitrage – wenn andere Marktteilnehmer über effizientere Systeme verfügen – nur weniger erfolgreich tätig werden. Technische Neuentwicklungen könnten dazu führen, dass die Infrastruktur der Emittentin verbessert oder ersetzt werden muss; wenn die Emittentin dies nicht finanzieren kann, könnte sie nicht in der Lage sein, erfolgreich am Markt teilzunehmen. Ebenfalls besteht das Risiko, dass derzeit noch nicht absehbare neue Handelsstrategien und -konzepte den Hochfrequenzhandel insgesamt oder in der von der Emittentin betriebenen Form einschränken.

Handelsrisiko: Die Emittentin ist in ihren Geschäftsbereichen derzeit ausschließlich im Bereich des Handels auf eigene Rechnung tätig. Sie trägt daher das gesamte Handelsrisiko (d.h. das Risiko nachteiliger Kursänderungen), sowohl im Bereich Market Making als auch im Bereich Latenzarbitrage und Eigenhandel. Insbesondere für den Fall, dass die Emittentin eingegangene Positionen nicht kurzfristig wieder liquidieren kann, führt dies zu Kursänderungsrisiken. Kurzfristige Veräußerungen können aus verschiedenen, von der Emittentin nicht kontrollierbaren Gründen unmöglich sein. Dazu gehören insbesondere technische Störungen bei der Emittentin, bei der Börse, bei zwischengeschalteten Dritten oder bei anderen Marktteilnehmern, zeitweilige Aussetzungen oder Einstellung des Börsenhandels einzelner Positionen oder des Handels insgesamt. Besonders hohe Risiken bestehen beim Handel mit derivativen Positionen.

Regulatorik: Die Emittentin wird in absehbarer Zeit den durch das Hochfrequenzhandelsgesetz und die MiFiD II eingeführten regulatorischen Anforderungen unterfallen. Wenn der Emittentin es nicht gelingt, diese Anforderungen einzuhalten, könnten ihr Bußgelder auferlegt oder der Geschäftsbetrieb eingeschränkt oder untersagt werden. Ebenfalls könnten sich durch den damit verbundenen Reputationsverlust Wettbewerbsnachteile ergeben. Es könnten in Zukunft regulatorische Vorgaben (auch steuerrechtlicher Art) eingeführt werden, die durch die Emittentin nicht oder nicht wirtschaftlich erfüllt werden könnten.

Organisches Wachstum: Die Rückzahlung der Quant FinTec Anleihe 2020/2025 setzt den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin in dem von ihr geplanten Umfang voraus. Für diesen Auf- und Ausbau ist der Einsatz aus dieser Anleihe maßgeblich geplant. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, dieses Fremdkapital (Anleihe) im geplanten Umfang zu realisieren, könnte es möglich sein, dass die Rückzahlung der Anleihe nur aus einer Refinanzierung vorgenommen werden kann. Scheitert auch diese, besteht das Risiko des Totalverlustes für die Anleger.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Die wirtschaftlichen Eigenmittel aus Eigenkapital und Gesellschaftsdarlehn betragen gemäß der aufgestellten und vorläufigen Bilanz zum 31.12.2019 64,5% und stellen einen statischen Verschuldungsgrad von 54,83% dar. Von den Gesellschafterdarlehn über TEUR 4.041 per 31.12.2019 sollen Gesellschafterdarlehn über TEUR 3.400 im Range hinter den Kapitalmarktverbindlichkeiten aus der Anleihe zurücktreten. Gleichzeitig soll die Laufzeit dieser Gesellschaftsdarlehen in der Weise verlängert werden, dass die Fälligkeit nach der Fälligkeit der Kapitalmarktverbindlichkeiten aus der Anleihe liegt.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Je nach besserer oder schlechterer Entwicklung des Geschäftsbereichs der Emittentin (nachfolgend zusammengefasst unter dem Begriff „Marktbedingungen“), ändern sich die Erfolgsaussichten für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit das Wertpapier. Eine positive Entwicklung kann insbesondere eintreten, wenn die Teilnehmer am Börsenhandel heterogener werden, und sich eine höhere Nachfrage nach Handel in vergleichsweise wenig liquiden Papieren ergibt, da betreffend solcher Wertpapiere ein erhöhter Bedarf nach Förderung der Liquidität durch Market Making besteht. Eine negative Entwicklung kann sich ergeben, wenn die Zahl der Teilnehmer am Börsenhandel sinkt, und sich die Nachfrage auf liquide gehandelte Papiere mit geringer Arbitragemöglichkeit konzentriert.

Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der zuvor genannten Marktbedingungen – die Geschäftstätigkeit neutral oder positiv, erhält der Anleger während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen und nach Ablauf der Laufzeit die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. Die Schuldverschreibung unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens kommen. Die folgenden Szenarien für die Kapitalrückzahlung und Erträge sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Annahmen für die Szenarien: Der Anleger erwirbt eine Schuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 1.000 Euro am 01. Dezember 2020. Die Laufzeit endet am 30. November 2025 und beträgt 5 Jahre. Bei für den Anleger neutraler Entwicklung des Hochfrequenzhandel-Marktes und der o.g. Bedingungen kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 7,5% p.a. zahlen. Bei für den Anleger negativer Entwicklung des Geschäftsbereichs der Emittentin und der o.g. Marktbedingungen werden die Auswirkungen einer Insolvenz der Emittentin nach drei Jahren Laufzeit der Schuldverschreibung betrachtet. Es wird unterstellt, dass aus der Insolvenzmasse keine Zahlungen an den Anleger möglich sind. Bei für den Anleger positiver Entwicklung des High-Frequenz-Marktes und der o.g. Bedingungen kann die Emittentin den jährlichen Zins in Höhe von 7,5% p.a. zahlen. An Gewinnen der Emittentin partizipieren die Schuldverschreibungen nicht. Aus Vereinfachungsgründen wurde in dem Beispiel eine Zeichnung am Laufzeitbeginn (01. Dezember 2020) unterstellt, so dass keine Stückzinsen als Kosten in der Darstellung der Szenarien auszuweisen sind.

	Rückzahlung	Zins	Kosten	Nettobetrag (Rückzahlung zzgl. Zinsen abzgl. Kosten)

	neutrale Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	375 Euro	0 Euro	1.375 Euro
	negative Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet drei Jahre durchschnittliche Erträge und fällt dann vollständig aus.	0 Euro	225 Euro	0 Euro	225 Euro
	positive Entwicklung Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	1.000 Euro	375 Euro	0 Euro	1.375 Euro
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen				
	Kosten für den Anleger Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Nennbetrag des Anlegers. Bei Erbringung des Mindestnennbetrages beträgt der Erwerbspreis Euro 1.000,-. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn der Laufzeit erfolgt. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.				
	Kosten und Provisionen für die Emittentin Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen Kosten der Initiierung der Emission in Höhe von ca. Euro 17.000. Darüber hinaus fallen Kosten für die Zahlstelle von einmalig Euro 6.000 an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, nämlich Beratungs- und Vermittlungsprovisionen, betragen bei Vollplatzierung ca. Euro 503.000. Das entspricht ca. 6,2875 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Schuldverschreibung. Die Gesamtkosten betragen somit ca. Euro 526.000.				
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens				
	Emissionsvolumen: bis zu Euro 8.000.000 Euro; eingeteilt in 8.000 Schuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je Euro 1.000,00				
	Mindestzeichnungssumme: Euro 1.000,00 (1 Stück Schuldverschreibung zu je Euro 1.000,00)				
	Angebotszeitraum/-verfahren: Die Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01. Dezember 2020 bis zum 30. November 2022 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über ein oder mehrere Wertpapierhandelsunternehmen bei Privatpersonen gemäß den Vorgaben des § 6 WpPG. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins nebst gesonderter Legitimationsprüfung, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises (Nennbetrag zuzüglich der Stückzinsen multipliziert mit der Anzahl der bezogenen Schuldverschreibungen) und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Konto der Emittentin wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert. Die Schuldverschreibung einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung der Emittentin befugten Person oder Personen. Die Depoteinbuchung/Lieferung der erworbenen Schuldverschreibungen wird durch die Clearstream Banking AG abgewickelt und erfolgt monatlich.				
9.	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses				
	Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 7.474.000 (bei Vollplatzierung der Schuldverschreibung) dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, insbesondere zur Hinterlegung als Sicherheit an die zuständige Instanz der Börse (General Clearer), um der Emittentin ein entsprechend erweitertes Handelsvolumen im Bereich des Eigenhandels mit Finanzinstrumenten zu ermöglichen.				
	Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG				
	<ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2019 ist nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er ist diesem Wertpapierinformationsblatt als Anlage beigefügt, und kann während des Angebotszeitraums unter der unter Ziffer 3 genannten Anschrift der Emittentin oder unter: Fax: +49 (0)211 63551 299 oder Email: info@quantcapital.de zur kostenlosen Überlassung in Textform angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 				